

Aus der Gemeinderatssitzung vom 01. September 2020

Öffentliche Sitzung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01. September 2020 wurde die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung einstimmig genehmigt. Für die Erschließung des Baugebietes „Illkofen Nordwest“ wurde vom Planungsbüro S² die Erschließungsplanung für 5 Bauparzellen vorgestellt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Im Rahmen des Breitbandausbaus in der Gemeinde Barbing wurde der aktuelle Sachstand durch das Büro Ledermann vorgestellt. Seit März 2020 ist das neue, sog. Gigabitförderprogramm verfügbar. Die Gemeinde Barbing ist in diesem Förderprogramm bereits aktiv. Es wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und die Rückmeldungen ausgewertet. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Hauptort Barbing mit Kabel Deutschland, R-KOM und der Deutschen Telekom sehr gut versorgt ist. Für die anderen Ortsteile bietet sich nun ein weiterer Breitbandausbau im Wege des Gigabitförderprogramms an. Hier sollten sowohl Fördermittel des Freistaates Bayern und des Bundes genutzt werden, um eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu realisieren. Die Ausbaurkosten werden mit 5 bis 6 Mio. Euro geschätzt.

Der Gemeinderat legte fest, dass alle Ortsteile (ohne Hauptort Barbing) in beiden Förderprogramme aufgeteilt werden. Die Entscheidung welche Orte welchem Förderprogramm zuzuordnen sind, soll nach der wirtschaftlichsten Art und Weise erfolgen. Ferner entschloss sich der Gemeinderat, dass die Gemeinde in beiden Förderprogrammen als sog. „Betreiber“ auftreten wird. D.h. die Gemeinde wird zunächst einen Betreiber für die künftige Infrastruktur suchen. Die Infrastruktur wird dann von der Gemeinde selbst errichtet, was sowohl zeitliche als auch finanzielle Vorteile bringt.

Für das Baugebiet „Unterheising Mitte“ hat das Planungsbüro Altmann die Erschließungsplanung ausgearbeitet, die 5 weitere Wohnparzellen und eine

Reitanlage umfasst. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis und genehmigte diese einstimmig.

Folgenden Bauanträgen wurde einstimmig zugestimmt: Wohnhaus mit Garage und Carport in Sarching, Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport in Barbing, Anbau eines Balkons in Barbing, Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Gerätelager in Eltheim, Lagerplatz im Gewerbegebiet Sarchinger Feld, Balkonanbau in Barbing.

Aufgrund der Erweiterung der Kinderkrippe in Barbing, ist gemäß Vorgabe des Kreisjugendamtes, eine neue Küche in das Gebäude zu integrieren. Der Gemeinderat erklärt sich mit der geplanten Küchenausstattung in Höhe von rd. 35.000,00 Euro einverstanden.

In den vergangenen Sitzungen hatte das Büro S² die beiden Maßnahmen Sanierung der Mintrachinger Straße und die Kanalsanierung vorgestellt. Es mussten noch Kosten für die Rigolenversickerung und Kanalsanierung in offener Bauweise und das anteilige Honorar in einer Zusatzvereinbarung ergänzt werden. Der Gemeinderat genehmigte diese Vereinbarung einstimmig.

Die Gemeinde Barbing hat als Arbeitgeberin in den vergangenen Jahren zunehmend mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um in bestimmten Bereichen qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Trotz Ausschöpfens aller tarifvertraglichen Spielräume ist es schwierig, gut ausgebildetes Fachpersonal für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten. Die Problematik liegt bei der Gemeinde Barbing insbesondere bei konkreten Abwanderungsgedanken und Abwerbung von Mitarbeitern. Nachbarkommunen werben offensiv mit Zahlung einer freiwilligen Zulage oder bemühen sich redlich um gezielte Abwerbungen von gemeindlichen Mitarbeitern. Es ist ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Deckung des Personalbedarfs und der Bindung von qualifizierten Fachkräften gegeben. Die Handlungsempfehlung des kommunalen Arbeitgeberverbandes wurde im Juni 2020 mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes besprochen und sieht eine tarifkonforme Zahlung einer Arbeitsmarktzulage vor. Die Herren Gemeinderäte Hasbeck, Laumer, Bartmann und Schindlbeck gaben ihre Stellungnahmen dazu ab und der Gemeinderat diskutierte intensiv über die Einführung einer solchen Arbeitsmarktzulage. Der

Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Zulage in Höhe von 10 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe mit Wirkung ab dem 01.09.2020 mit 14 gegen 6 Stimmen zu.

Beim Sitzungspunkt „Verschiedenes und Anfragen“ wurden von Bürgermeister Thiel die geplanten Bürgerversammlungen angesprochen. Aufgrund der Corona Situation wird es nicht möglich sein, die Bürgerversammlungen wie gewohnt abzuhalten. Eine Alternative wäre die Abhaltung von mehreren Versammlungen im Rathaussaal Barbinger.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.